

# Wenn ich das gewusst hätte!

Autor(en): **Zacher, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-488193>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Weistflog Bitter**  
mild und bekömmlich

Restaurant **ST. JAKOB** Zürich  
am Stauffacher  
Telefon 23 28 60  
Tram 2, 3, 5, 8, 14

Im guten Speise-Restaurant  
**Wildspezialitäten**  
**Bistro**  
f. „Schnellzugs“-Bedienung  
Stehbar SEPP BACHMANN

**Weibel**

**DER KRAGEN FÜR JEDERMANN**  
Kein Waschen, kein Glätten mehr  
**FR. 4.80 DAS DUTZEND**  
**1 STÜCK 45 RP.**  
WEIBEL-KRAGENFABRIK AG. BASEL 20

**LUGANO**  
**ADLER-HOTEL** und  
**ERICA-SCHWEIZERHOF**  
beim Bahnhof. Seeaussicht. Bes. KAPPENBERGER

APERITIF  
**PICON**  
BELIEBT SEIT 1837

**Nicht rückwärts,**  
vorwärts blicken; die fortschreitende  
Entwicklung in den Dienst für unsere  
Kunden stellen, das ist unsere Devise.  
**Glättli-Brunner AG. - Zürich 1**  
Clichéfabrik, Löwenstraße 33, Tel. (051) 75 88 53

**NEURY** zürich  
RESTAURANT BAR

## Wenn ich das gewußt hätte!

Ich bin leider nicht Jurist und kann deshalb nicht genau sagen, wie lange die Verjährungsfrist für «böswillige Sachbeschädigung» ist; aber ich nehme an, daß sie sicher nicht länger als zwanzig Jahre sein wird. Und darum kann ich es heute zur Erleichterung meines Gewissens endlich gestehen: Ich war der Attentäter auf die Straßenlampe Nr. xy in meiner Heimatgemeinde Hallau. Ich schulde dem Elektrizitätswerk besagter Gemeinde noch immer den Betrag für a) eine Glühbirne von 60 Watt, b) die gläserne Schutzkapsel um die sub a genannte, c) den Stundenlohn für den Monteur, der den Schaden zu beheben hatte, d) Zins und Zinseszins für den Gesamtbetrag gemäß a + b + c für die Zeit von über 20 Jahren.

Damals stand ich schreckliche Ängste aus. Und dabei war doch das Attentat so lustig gewesen! «Triffst die Lampe?» hatte mich mein Bruder gefragt, als ich mit dem neuen Luftgewehr, einem Geburtstagsgeschenk meiner Großmutter, abends am Fenster stand. «Klar!» gab ich zur Antwort. «Niemals», behauptete der Bruder, «so weit trägt das Gewehrchen doch nicht.» Das ging mir denn doch gegen die Ehre, gegen meine eigene und gegen die der neuen Waffe. Ich legte an, zielte, drückte ab und ... siehe oben. «Gopfrid Schtutz!» Und schon verschwanden Schütze und Mephisto um die Ecke.

Ich machte wochenlang weite Bogen um den Dorfpolizisten, denn nicht wahr: Man hat doch von so geschickten Detektiven gelesen, die ... Und der Mann, der ins Haus kam, um den Zähler abzulesen, trieb mich für einige Stunden in den Estrich hinauf in ein sicheres Versteck. Sogar im Traum kam mir die begangene Untat (und ganz besonders die naturgegebenen Folgen derselben

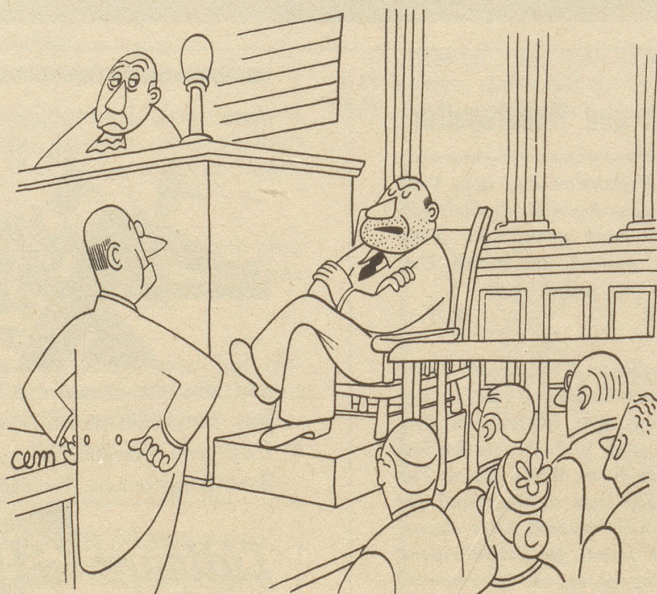
aufeinen schmerzempfindlichen Rückenteil!) öfters vor. Bis dann die allesheilende Zeit mit ihrem Zahn auch über diese Wunde Gras wachsen ließ.

So dumm war ich damals. Heute würde ich es anders machen. Ein Nationalrat hat das Beispiel dafür gegeben. Heute würde ich am Spritzenhäuschen einen Anschlag folgenden Inhalts anbringen: «Mitbürger! Als verantwortungsbewußter Bürger konnte ich nicht länger mitansehen, wie unsere unfähige Gemeindeverwaltung den Bürgern eine völlig ungenügende Straßenbeleuchtung zumutet. Es mußte einmal ein Exempel statuiert werden, das als leuchtendes Fanal in die Dunkelheit gewissenloser Parteipolitiker im Gemeinderat hineinleuchten soll, um sie aus ihren Illusionen der Sicherheit zu wecken. Mitbürger! Was ich getan habe, ist nicht ein Lausbubenstreich, wie vielleicht einige engstirnige Pädagogen behaupten möchten, sondern die Tat eines verzweifelten Referendumsbürgers. Sie ist vergleichbar dem Tellenschuß in der Hohlen Gasse und dem Opfertod eines Winkelried, und die Aehnlichkeit mit einem Bubenstreich ist rein äußerlicher Natur. Mitbürger! Ich habe mich geopfert und meine Pflicht getan. Tut ihr nun die eure!»

Man sollte halt zuerst die Erfahrungen eines Erwachsenen sammeln können und erst dann seine Bubenstreiche begehen. Man käme dabei viel glimpflicher weg.

Vielleicht schreibe ich später einmal meine Memoiren. Oder doch einen Beitrag in eine «Festschrift» unter dem Titel:

«Auch ich war ein Attentäter! — Erinnerungen eines Kämpfers für Freiheit und Demokratie.»  
AbisZ



«Solange Sie nicht einen anderen Ton anschlagen, unterhalte ich mich mit Ihnen nicht.»  
Collier's